

Recht 2

Mag. Birgit Gulz-Kuscher
Sachbearbeiterin

birgit.gulz-kuscher@bmlrt.gv.at
+43 1 71100 606668
Stubenring 1, 1010 Wien

An das

**Bundesministerium für Soziales,
Gesundheit, Pflege und
Konsumentenschutz**

per E-Mail an:
lebensmittelrecht.legistik@sozialministerium.at

Geschäftszahl: 2021-0.365.916

Ihr Zeichen:

BG, mit dem das EU-QuaDG geändert wird – Stellungnahme des BMLRT

Sehr geehrte Damen und Herren!

Das Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus darf zu vorliegendem Gesetzesentwurf mitteilen, dass zu diesem grundsätzlich keine Einwände bestehen.

Zu Z 14 (§ 6 Abs. 14) und Z 23 (§ 18 Abs. 7) darf angemerkt werden:

Es ist Aufgabe des VfGH festzustellen, ob Erkenntnisse oder Beschlüsse der Verwaltungsgerichte der Länder unionsrechtlichen Vorschriften widersprechen oder nicht. Diese Feststellung soll mit der Revision erreicht werden. Zum Zeitpunkt der Einbringung der Revision liegt aber lediglich die Vermutung einer etwaigen Rechtswidrigkeit vor.

Es wird daher folgende Formulierung angeregt:

„Dem Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz steht gemäß Art. 133 Abs. 8 B-VG das Recht zu, gegen Erkenntnisse oder Beschlüsse der Verwaltungsgerichte der Länder Revision wegen Rechtswidrigkeit aufgrund einer Verletzung unionsrechtlicher Vorschriften beim Verwaltungsgerichtshof zu erheben.“

Diese Stellungnahme wurde dem Präsidium des Nationalrats mittels E-Mail zur Kenntnis gebracht.

Mit freundlichen Grüßen!

15. Juni 2021

Für die Bundesministerin:

Dr. Franz Jäger

Elektronisch gefertigt